

11523/AB
vom 08.09.2022 zu 11760/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.501.626

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11760/J-NR/2022 betreffend „Personal an Pflichtschulen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Tanzler, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrer*innen mit voller Lehrverpflichtung arbeiteten im Schuljahr 2021/22 an Österreichs Pflichtschulen? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt. Die nachstehenden Aufstellungen zu den aktiven Landeslehrpersonen sind dem Bund von den Ländern entsprechend der Bestimmungen des § 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF in Zusammenhalt mit der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung gemeldet worden.

Im Schuljahr 2021/22 arbeiteten 50.664 aktive Landeslehrpersonen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen mit einem vollen Beschäftigungsausmaß, hiervon 46.932 an allgemein bildende Pflichtschulen und 3.732 an berufsbildenden Pflichtschulen.

Schuljahr 2021/22		Landeslehrpersonenköpfe Vollzeit
Burgenland	VS	863
	MS	833
	SO	71
	PTS	41

	BS	85
Burgenland gesamt		1.893
Kärnten	VS	1.794
	MS	1.409
	SO	57
	PTS	81
	BS	255
Kärnten gesamt		3.596
Niederösterreich	VS	3.929
	MS	4.030
	SO	784
	PTS	277
	BS	557
Niederösterreich gesamt		9.577
Oberösterreich	VS	3.257
	MS	3.615
	SO	383
	PTS	230
	BS	771
Oberösterreich gesamt		8.256
Salzburg	VS	1.116
	MS	1.316
	SO	267
	PTS	95
	BS	269
Salzburg gesamt		3.063
Steiermark	VS	3.001
	MS	2.954
	SO	162
	PTS	184
	BS	538
Steiermark gesamt		6.839
Tirol	VS	1.541
	MS	1.780
	SO	114
	PTS	140
	BS	373
Tirol gesamt		3.948
Vorarlberg	VS	1.049
	MS	1.067
	SO	174
	PTS	81
	BS	226
Vorarlberg gesamt		2.597
Wien	VS	4.956
	MS	3.064

	SO	2.000
	PTS	217
	BS	658
Wien gesamt		10.895
Gesamt		50.664

VS Volksschule
 MS Mittelschule
 SO Sonderschule
 PTS Polytechnische Schule
 BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand April 2022, aktive Landeslehrpersonen

Zu Frage 2:

- *Wie viele Lehrer*innen mit einer Teilzeit Lehrverpflichtung arbeiteten im Schuljahr 2021/22 an Österreichs Pflichtschulen? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Im Schuljahr 2021/22 arbeiteten 24.519 aktive Landeslehrpersonen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in Teilbeschäftigung, hiervon 23.651 an allgemein bildende Pflichtschulen und 868 an berufsbildenden Pflichtschulen.

Schuljahr 2021/22		Landeslehrpersonenköpfe Vollzeit
Burgenland	VS	216
	MS	173
	SO	28
	PTS	3
	BS	12
Burgenland gesamt		432
Kärnten	VS	479
	MS	335
	SO	16
	PTS	11
	BS	60
Kärnten gesamt		901
Niederösterreich	VS	2.160
	MS	1.343
	SO	315
	PTS	76
	BS	52
Niederösterreich gesamt		3.946
Oberösterreich	VS	3.155
	MS	2.344
	SO	248
	PTS	74
	BS	188
Oberösterreich gesamt		6.009
Salzburg	VS	1.066

	MS	706
	SO	123
	PTS	30
	BS	79
Salzburg gesamt		2.004
Steiermark	VS	1.507
	MS	1.012
	SO	51
	PTS	35
	BS	88
Steiermark gesamt		2.693
Tirol	VS	1.603
	MS	1.128
	SO	136
	PTS	67
	BS	148
Tirol gesamt		3.082
Vorarlberg	VS	1.042
	MS	648
	SO	125
	PTS	36
	BS	72
Vorarlberg gesamt		1.923
Wien	VS	1.875
	MS	838
	SO	581
	PTS	66
	BS	169
Wien gesamt		3.529
Gesamt		24.519

VS	Volksschule
MS	Mittelschule
SO	Sonderschule
PTS	Polytechnische Schule
BS	Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand April 2022, aktive Landeslehrpersonen

Zu Frage 3:

- Wie viele Lehrer*innenstellen in Pflichtschulen (Vollzeitäquivalent) waren im Schuljahr 2021/22 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.

Auf Basis der dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegenden Informationen war eine Abhaltung des lehrplanmäßigen Unterrichts an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen zu jeder Zeit im Verlauf des

Schuljahres 2021/22 im Rahmen des Personalmanagements durch die Bildungsdirektionen in Landesvollziehung gewährleistet.

Zu Frage 4:

- *In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für Mehrdienstleistungen/ Überstunden, die in Pflichtschulen im Schuljahr 2021/22 erbracht wurden? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Berufsgruppe, Stundenanzahl sowie nach Bundesländern.*

Im Schuljahr 2021/22 wurden an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in Summe 1.681.504,36 Mehrdienstleistungsstunden erbracht, hiervon 1.286.035,40 an allgemein bildenden Pflichtschulen und 395.468,96 an berufsbildenden Pflichtschulen.

Die in der nachstehenden Aufstellung nach Schularten und Bundesländern gegliederten Mehrdienstleistungsstunden entsprechen der Anzahl an Dauermehrdienstleistungen und Einzelmehrdienstleistungen (Supplierungen), die von den Ländern dem Bund entsprechend den Bestimmungen des § 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 idgF in Verbindung mit der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung gemeldet wurden. Für das Schuljahr 2021/22, Datenstand der Monate September 2021 bis April 2022, ergeben sich hierbei die nachstehend dargestellten Werte.

Schuljahr 2021/22 September bis April		Mehrdienstleistungen in Stunden	Mehrdienstleistungen Kosten in Euro
Burgenland	VS	17.630,28	818.945,80
	MS	22.090,10	904.102,47
	SO	625,20	27.792,15
	PTS	1.291,40	61.054,96
	BS	7.496,27	331.932,75
Burgenland gesamt		49.133,25	2.143.828,13
Kärnten	VS	15.954,24	748.028,27
	MS	10.730,31	495.221,17
	SO	209,60	8.687,79
	PTS	376,57	20.127,50
	BS	25.346,32	1.165.852,26
Kärnten gesamt		52.617,04	2.437.916,99
Niederösterreich	VS	67.874,54	3.377.723,72
	MS	132.767,90	6.488.380,28
	SO	18.448,30	930.541,36
	PTS	11.469,80	558.179,27
	BS	94.000,26	3.735.644,90
Niederösterreich gesamt		324.560,80	15.090.469,53
Oberösterreich	VS	78.107,63	3.863.163,18
	MS	131.825,65	6.525.716,32
	SO	9.616,71	497.951,74
	PTS	15.423,78	802.895,05
	BS	72.175,06	3.800.445,92
Oberösterreich gesamt		307.148,83	15.490.172,21
Salzburg	VS	33.253,65	1.608.149,75

	MS	35.595,28	1.745.549,10
	SO	6.114,15	302.109,31
	PTS	3.980,37	198.713,09
	BS	15.909,03	669.032,26
Salzburg gesamt		94.852,48	4.523.553,51
Steiermark	VS	78.308,06	3.709.191,43
	MS	87.195,49	4.054.145,27
	SO	2.642,57	132.389,56
	PTS	7.293,03	345.281,71
	BS	71.501,44	3.172.130,03
Steiermark gesamt		246.940,59	11.413.138,00
Tirol	VS	44.765,17	1.982.057,74
	MS	69.639,39	3.032.491,17
	SO	3.517,51	171.425,12
	PTS	8.841,70	393.459,31
	BS	33.315,06	1.772.656,85
Tirol gesamt		160.078,83	7.352.090,19
Vorarlberg	VS	46.281,48	2.247.306,96
	MS	68.559,68	3.499.012,26
	SO	7.905,17	380.160,53
	PTS	5.832,50	303.946,92
	BS	20.633,60	971.691,16
Vorarlberg gesamt		149.212,43	7.402.117,83
Wien	VS	99.585,65	4.641.073,76
	MS	95.556,46	4.448.850,49
	SO	38.927,45	1.931.143,48
	PTS	7.798,63	368.969,11
	BS	55.091,92	2.320.556,81
Wien gesamt		296.960,11	13.710.593,65
Gesamt		1.681.504,36	79.563.880,04

VS Volksschule
 MS Mittelschule
 SO Sonderpädagogische Schule
 PTS Polytechnische Schule
 BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand September 2021 bis April 2022

Zu Frage 5:

- In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für Dauer- Mehrdienstleistungen, die in Pflichtschulen im Schuljahr 2021/22 aufgrund unbesetzter Lehrer*innenstellen erbracht wurden? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Berufsgruppe, Stundenanzahl sowie nach Bundesländern.

Aus den zentral verfügbaren Evidenzen entsprechend den Datenmeldungen der Länder gemäß Landeslehrercontrolling-Verordnung ist keine Differenzierung zwischen unterschiedlichen „Gründen“ für die Erbringung von Mehrdienstleistungen möglich.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Administrationskräfte waren im Schuljahr 2021/22 an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
- a. Wie viele Stellen für Administrationskräfte waren im Schuljahr 2021/22 an Pflichtschulen unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Vorauszuschicken ist, dass die Anstellung von Administrativkräften an Pflichtschulen kompetenzrechtlich nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt, sondern in die Zuständigkeit der jeweiligen (gesetzlichen) Schulerhalter, d.h. der Länder und nach Maßgabe landesgesetzlicher Festlegung der Gemeinden. Nähere Aufzeichnungen sowie detaillierte Informationen je Bundesland und Schulart liegen daher in den zentralen Evidenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht auf.

Das Projekt administrative Assistenz an Pflichtschulen wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das (ehemalige) Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend sowie das Arbeitsmarktservice (AMS) entwickelt, um Langzeitarbeitslose, benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger für den administrativen Einsatz zur Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte in den Schulen zu beschäftigen. Ziel ist es, in Kooperation mit den Ländern und Gemeinden – an die sich das Angebot richtet – entsprechendes Personal für die Schulen zu rekrutieren. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt zwischen der Trägerorganisation im jeweiligen Bundesland, den bedarfssteuernden Bildungsdirektionen im Landesstrang sowie den Landes- bzw. Regionalgeschäftsstellen des AMS. Die konkrete Abwicklung und Vermittlung der in Betracht kommenden Personen erfolgt durch das AMS.

Soweit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Informationen im Wege über das abwickelnde AMS vorliegen, wird zur Zahl der Förderfälle je Bundesland auf die beiliegende Aufstellung seitens des AMS, Datenstand der Bundesgeschäftsstelle, verwiesen (Beilage). Mit Stand 15. Juli 2022 gibt es demnach in Summe 740 vermittelte Personen mit in Summe 444,7 Vollbeschäftigungäquivalenten (Basis der Vollbeschäftigung sind 40 Stunden pro Woche).

Zu Frage 7:

- *Wie viele Schulpsycholog*innen waren im Schuljahr 2021/22 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*
- a. Auf wie viele Pflichtschüler*innen kommt eine/ein Schulpsycholog*in? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

*b. Wie viele Stellen für Schulpsycholog*innen in Pflichtschulen waren im Schuljahr 2021/22 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Mit Stand Juni 2022 sind 212,20 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bereich der Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen im Einsatz.

Hinsichtlich der im Schuljahr 2021/22, Stand Juni 2022, nach dem Personalplan eingesetzten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und der weiteren gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG), BGBl. I Nr. 8/2017 idG, eingesetzten Psychologinnen und Psychologen (in Vollzeitäquivalenten – VZÄ), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland	Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Psychologinnen und Psychologen (§ 11 BIG) im Schuljahr 2021/22 (Stand Juni 2022) in VZÄ
Burgenland	9,89
Kärnten	15,00
Niederösterreich	33,50
Oberösterreich	31,06
Salzburg	14,89
Steiermark	26,00
Tirol	19,50
Vorarlberg	9,50
Wien	52,86
Gesamt	212,20

Davon sind 131 VZÄ auf Bundesplanstellen und 81,2 VZÄ Beschäftigte im Rahmen des Trägervereins.

Eine Aufgliederung nach Schularten ist nicht möglich, zumal Schulpsychologinnen und Schulpsychologen schulübergreifend im Einsatz sind. Eine Darstellung der zahlenmäßigen Relation zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen hat insofern eingeschränkte Aussagekraft, als die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzierte Schulpsychologie ja nur ein Teil des gesamten psychosozialen Unterstützungssystems ist, das aus Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen, Beratungslehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie den entsprechenden Angeboten besteht, die ergänzend vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereit gestellt werden.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Schulsozialarbeiter*innen waren im Schuljahr 2021/22 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

a. Wie viele Stellen für Schulsozialarbeiter innen in Pflichtschulen waren im Schuljahr 2021/22 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Hinsichtlich der Schulsozialarbeit ist zunächst festzuhalten, dass die Zuständigkeit primär bei der Kinder- und Jugendhilfe und damit bei den Ländern liegt, daher liegt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine zentrale gesamte Evidenz zu den von den Ländern bereitgestellten Ressourcen vor. Die untenstehende Tabelle darf daher nicht als ein Gesamtüberblick der Schulsozialarbeit in Österreich verstanden werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung engagiert sich allerdings in dieser Thematik und unterstützt die Länder bei der Bereitstellung psychosozialer Unterstützungskräfte gemäß § 11 des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) im Schulwesen. Insbesondere in jenen Ländern, die bisher nicht von dem Modell Gebrauch gemacht haben, sind entsprechende landeseitige Systeme eingerichtet.

Die auf Basis dieser rechtlichen Grundlage bereitgestellten Personalressourcen im Bereich der Schulsozialarbeit werden ausschließlich durch einen privaten Träger zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen mobiler Teams, die von Psychologinnen und Psychologen ergänzt werden. Im Schuljahr 2021/22 gab es im Rahmen dieser Teams insgesamt rund 120 Vollzeitäquivalente (VZÄ), wobei rund 96 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie 24 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich der Psychologie angesiedelt waren. Das Personal war schulübergreifend im Einsatz, aufgrund dessen eine Zuordnung zu Schultypen und Schulstufen nicht möglich ist.

Hinsichtlich der im Schuljahr 2021/22 im Wege eines privaten Trägers bzw. gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BIG eingesetzten mobilen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (in Vollzeitäquivalenten – VZÄ), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

	B	K	N	O	S	St	T	V	W	Gesamt
Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen (und andere)	2,7	0,0	5,0	11,5	5,1	0,0	7,6	6,0	57,4	95,3
Psycholog/innen	0,4	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	2,0	0,0	18,6	24,0
Summe	3,1	0,0	6,0	12,5	6,1	0,0	9,6	6,0	76,0	119,3

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern zur Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Elementarpädagogik verständigten sich Bund und Länder darauf die rechtlichen Grundlagen für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich auf neue Beine zu stellen. Die darauffolgende Änderung des Finanzausgleichs ermöglicht es ab dem Schuljahr 2022/23

den Ländern über den Finanzausgleich durch die Bereitstellung von 7 Mio. Euro einen weiteren Ausbau vorzunehmen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wie viele Logopäd*innen waren im Schuljahr 2021/22 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Stellen für Logopäd*innen in Pflichtschulen waren im Schuljahr 2021/22 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.
- Wie viele Ergotherapeut*innen waren im Schuljahr 2021/22 an Pflichtschulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Stellen für Ergotherapeut*innen in Pflichtschulen waren im Schuljahr 2021/22 unbesetzt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.

Es liegt keine zentrale Evidenz über das Ausmaß von allfällig beigestellten Logopädinnen und Logopäden bzw. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen vor, da dies kompetenzrechtlich nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt.

Zu Frage 11:

- Wie viele Quereinsteiger*innen waren im Schuljahr 2021/22 als Lehrer* innen an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen sowie nach Bundesländern.

Im Schuljahr 2021/22 arbeiteten im Stichtagsmonat April 2022 in Summe 3.323 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, wobei hier Personen mit Sondervertrag exklusive Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker sowie Fachtheoretikerinnen und Fachtheoretiker an der Berufsschule gemeint sind. Hiervon waren es an allgemein bildenden Pflichtschulen 3.285 und an berufsbildenden Pflichtschulen 38 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger exklusive Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker sowie Fachtheoretikerinnen und Fachtheoretiker.

Schuljahr 2021/22		Anzahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger
Burgenland	VS	6
	MS	14
	SO	1
	PTS	0
	BS	0
Burgenland gesamt		21
Kärnten	VS	18
	MS	37

	SO	1
	PTS	1
	BS	3
Kärnten gesamt		60
Niederösterreich	VS	63
	MS	106
	SO	10
	PTS	16
	BS	8
Niederösterreich gesamt		203
Oberösterreich	VS	208
	MS	174
	SO	15
	PTS	15
	BS	6
Oberösterreich gesamt		418
Salzburg	VS	71
	MS	103
	SO	16
	PTS	4
	BS	1
Salzburg gesamt		195
Steiermark	VS	242
	MS	185
	SO	9
	PTS	27
	BS	1
Steiermark gesamt		464
Tirol	VS	26
	MS	30
	SO	1
	PTS	4
	BS	1
Tirol gesamt		62
Vorarlberg	VS	154
	MS	136
	SO	31
	PTS	15
	BS	0
Vorarlberg gesamt		336
Wien	VS	633
	MS	490
	SO	365
	PTS	58
	BS	18
Wien gesamt		1.564

Gesamt		3.323
	VS	Volksschule
	MS	Mittelschule
	SO	Sonderschule
	PTS	Polytechnische Schule
	BS	Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand April 2022

Zu Frage 12:

- Wie viele Lehramtstudent*innen waren im Schuljahr 2021/22 als Lehrer* innen an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Studiensemester sowie nach Bundesländern.

Aus den zentral verfügbaren Evidenzen gemäß Landeslehrercontrolling-Verordnung ist keine Differenzierung auf Lehramtsstudierende möglich.

Im Rahmen der Erhebungen bei den Bildungsdirektionen zur Lehrpersonalbedarfsplanung erfolgte auf Basis der Ziel- sowie Prioritätensetzungen im Zeitraum 2019/20 bis 2021/22 eine geclusterte Abfrage hinsichtlich derjenigen Bedarfe, die durch nicht voll qualifizierte Lehrpersonen, im Sinne einer fehlenden Absolvierung eines Lehramtsstudiums, abgedeckt werden. Aus der genannten, geclusterten Abfrage ergeben sich für die allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen auf Basis der Rückmeldungen der Bildungsdirektionen mit Erhebungsmonat Oktober 2021 für das Schuljahr 2021/22 nachstehende Werte:

Schuljahr 2021/22		Anzahl Lehrpersonen
Burgenland	VS	4
	MS	11
	SO	0
	PTS	1
	BS	2
Kärnten	VS	10
	MS	7
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Niederösterreich	VS	55
	MS	116
	SO	19
	PTS	9
	BS	0
Oberösterreich	VS	63
	MS	78
	SO	5
	PTS	4
	BS	0

Salzburg	VS	14
	MS	15
	SO	3
	PTS	1
	BS	0
Steiermark	VS	45
	MS	111
	SO	3
	PTS	10
	BS	1
Tirol	VS	27
	MS	60
	SO	3
	PTS	7
	BS	22
Vorarlberg	VS	88
	MS	62
	SO	10
	PTS	7
	BS	2
Wien	VS	43
	MS	42
	SO	27
	PTS	4
	BS	4
Gesamt		995

VS Volksschule
 MS Mittelschule
 SO Sonderschule
 PTS Polytechnische Schule
 BS Berufsschule

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Bildungsdirektionen zum Lehrpersonalbedarf, Datenstand Oktober 2021

Ab der Lehrpersonalbedarfserhebung für das Schuljahr 2022/23 wird, bedingt durch die sich ändernden Rahmenbedingungen, eine stärkere Differenzierung seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgesehen werden.

Zu Frage 13:

- Wie viele bereits pensionierte Lehrer*innen waren im Schuljahr 2021/22 als Lehrer*innen an Pflichtschulen beschäftigt? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulstufen, Studiensemester sowie nach Bundesländern.

Im Schuljahr 2021/22, Datenstand April 2022, arbeiteten 49 aktive Landeslehrpersonen exklusive kirchlich-bestellten Religionslehrpersonen, hiervon 48 an allgemein bildenden Pflichtschulen und eine Landeslehrperson an berufsbildenden Pflichtschulen, deren Neueintritt entsprechend den Datenmeldungen gemäß Landeslehrercontrolling-

Verordnung nach dem 63. Lebensjahr und somit jedenfalls nach dem Antrittsalter für eine vorzeitige Alterspension oder Korridorpenion lag. In Summe 32 Neueintritte hiervon erfolgten mit bzw. nach Vollendung des 65. Lebensjahres und somit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter. Eine Aufgliederung nach Schulstufen ist aus den zentralen Personalinformationssystem nicht möglich.

Schuljahr 2021/22		aktive Landeslehrpersonen mit einem Neueintritt ab dem 63. Lebensjahr
Burgenland	VS	0
	MS	1
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Kärnten	VS	0
	MS	0
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Niederösterreich	VS	1
	MS	0
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Oberösterreich	VS	7
	MS	9
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Salzburg	VS	4
	MS	1
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Steiermark	VS	1
	MS	0
	SO	1
	PTS	0
	BS	0
Tirol	VS	0
	MS	0
	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Vorarlberg	VS	10
	MS	4

	SO	0
	PTS	0
	BS	0
Wien	VS	7
	MS	1
	SO	0
	PTS	1
	BS	1
	Gesamt	49

VS Volksschule
 MS Mittelschule
 SO Sonderschule
 PTS Polytechnische Schule
 BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Datenstand April 2022

Zu Frage 14:

- *Wie viele Lehrer* innen mussten im Schuljahr 2021/22 an Pflichtschulen in fachfremden Gegenständen unterrichten? Bitte um Aufgliederung nach Schultypen, Schulfächern, Schulstufen sowie nach Bundesländern.*

Aus den zentral verfügbaren, besoldungsbezogenen Evidenzen entsprechend den Datenmeldungen der Länder gemäß Landeslehrercontrolling-Verordnung ist keine Differenzierung zwischen fachfremden und „regulärem“ Unterricht möglich.

Beilage

Wien, 8. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

